

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/738/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	22.01.2009

Betreff:

Bauantrag: Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Bockholter Balwe 8 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 9, Flurstücke 22 u. 23

Beratungsfolge:

12.02.2009	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück Bockholter Balwe 8 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 9, Flurstücke 22 u. 23 gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf der Hofstelle ein Altenteilerwohnhaus mit Garage zu errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Sofern die Landwirtschaftskammer bescheinigt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, treffen die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zu. Davon ist hier auszugehen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der vorgenannten Voraussetzung zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister